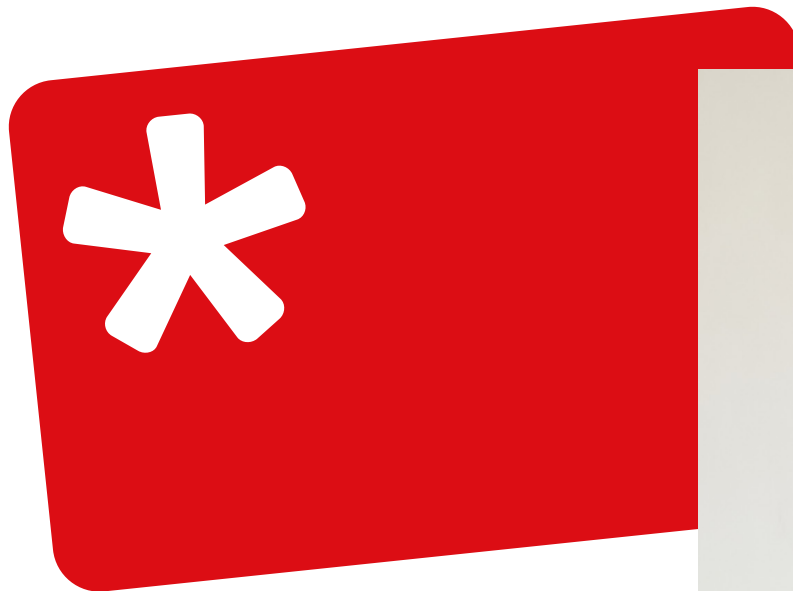




Was ist die KulturLegi?

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Sie ermöglicht Personen mit schmalen Budget Rabatte von bis zu 70% auf Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit. In Liechtenstein ist die KulturLegi kostenlos.

Wo kann ich die KulturLegi nutzen?

Die KulturLegi kann bei über 300 Angeboten in Liechtenstein und in der ganzen Schweiz genutzt werden. Mit der KulturLegi können Sie z.B. günstiger ins Kino, ins Museum in den Sprachkurs, in die Badi und vieles mehr.

Alle Angebote finden Sie unter www.kulturlegi.ch/st-gallen-appenzell

Wer ist berechtigt?

Alle Personen, die in Liechtenstein leben und eine Unterstützungsleistung erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen.

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Geringes Einkommen & Vermögen
- Sozialhilfe
- Ausbildungsstipendium
- Lohnpfändung
- Fürsorgeleistungen für Asylsuchende und Schutzstatus S

Wie beantrage ich die KulturLegi?

Mit diesem Formular oder per Online-Antrag. Nach der Prüfung des Antrages (inkl. Unterlagen) wird den Anspruchsberechtigten die KulturLegi direkt zugestellt.



Jetzt KulturLegi beantragen

Antragsformular per Post oder direkt online übermitteln



Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Nachname	Geburtsdatum
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

Weitere Familienmitglieder ab 5 Jahren

Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Nachname	Geburtsdatum

Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Nachname	Geburtsdatum

Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Nachname	Geburtsdatum

- ☐ Erster Antrag (Passfotos ab 14 Jahren)
- ☐ Verlängerung (keine neuen Passfotos)
- ☐ Datenschutz- & Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen

Passfoto(s)
beilegen und
beschriften

Ort/Datum/Unterschrift:

Ich habe folgenden Berechtigungsnachweis* beigelegt:

*Nur ein Nachweis erforderlich

- ☐ Sozialhilfe ☐ Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ☐ Lohnpfändung ☐ Fürsorgeleistungen für Asylsuchende und Schutzstatus S
- ☐ Stipendium
- ☐ Aktueller Einkommensnachweis und letzte definitive Steuerveranlagung

Alternative: Berechtigungsbestätigung durch Fachstelle

Wenn die antragsstellende Person eine der untenstehenden Leistungen bezieht, kann dies auch durch eine Fachstelle bestätigt werden. In diesem Fall muss kein Berechtigungsnachweis dem Antrag beigelegt werden.

Durch Fachstelle auszufüllen

Wir bestätigen, dass die antragstellende Person folgendes Kriterium erfüllt:

- ☐ Sozialhilfe
- ☐ Lohnpfändung
- ☐ Stipendium
- ☐ Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ☐ Fürsorgeleistungen für
Asylsuchende und Schutzstatus S

Stempel Fachstelle

Fachstelle

Fachperson

E-Mailadresse

Telefon

Ort/Datum/Unterschrift

Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Formular mit Berechtigungsnachweis und Foto(s) einsenden an:

Caritas Liechtenstein
KulturLegi
Landstrasse 25
9495 Schaan

Bei Fragen

Tel. +423 34 53 00
info@caritas.li



KulturLegi
Liechtenstein